



**Verbreitungsgebiet –  
 kostenlos im Landkreis Passau**

Die „Am Sonntag“ ist eine lokale Gratiszeitung im Boulevard-Stil, die seit 1. Oktober 2000 komplett vierfarbig jeden Sonntag kostenlos in der Stadt erscheint und im Wirtschaftsraum Passau und darüber hinaus verteilt wird.

Die „Am Sonntag“ berichtet über das lokale Geschehen im Verbreitungsgebiet, die wichtigsten Nachrichten aus aller Welt, liefert die aktuellsten Sportergebnisse und beinhaltet einen umfangreichen Szeneteil. Somit werden junge als auch ältere Zielgruppen gleichermaßen angesprochen.

Ihre Vorteile: Am Sonntag

- ...wird stärker auf Anzeigen und Beilagen geachtet.
- ...haben die Leser mehr Zeit für Preis- und Qualitätsvergleiche.
- ...werden Planungen für größere Anschaffungen und die Freizeitgestaltung gemacht.

Starten Sie erfolgreich in die Verkaufswoche mit Anzeigenschaltungen in der „Am Sonntag“.



**Hinweise für Farbanzeigen**

<b>Mindestformat</b>	300 mm; liegt die Anzeigengröße unter diesem Limit, so wird der in den Preisblättern jeweils ausgewiesene „Mindestfarbaufschlag“ zusätzlich zum s/w-Preis verrechnet.
<b>Aufnahmemöglichkeit</b>	keine tagesbezogenen Einschränkungen
<b>Farben:</b>	Gedruckt wird aus der Eurokala (CMYK), HKS-Farben werden aus CMYK gemischt. Farbabweichungen zu den HKS-Farben sind möglich.
<b>Panorama-Anzeigen</b>	Mindestformat: 482 mm Breite, 140 mm Höhe; Panorama-Seite: 482 mm Breite, 320 mm Höhe; Farbdurchdruck über Bund möglich
<b>Unbuntaufbau <sup>CCR</sup></b>	Summe der 4 Farben nicht über 240%
<b>Gesamttonwertzunahme</b>	26% bei 50% Tonwert (Zeitungsstandard ISO 12647-3)
<b>Volltondichte im Andruck</b>	Cyan = 0,9; Magenta = 0,9; Yellow = 0,9; Black = 1,1;
<b>Platzierung</b>	Nach bester Möglichkeit – Einschränkungen sind je nach Umfang und Lage der Farbseiten gegeben.
<b>Rabatte</b>	Alle Farb-Millimeterpreise sowie die jeweils auf den Preisblättern angegebenen „Mindestfarbaufschläge“ sind voll rabattfähig.
<b>Anzeigen-Schluss</b>	Donnerstag 16 Uhr
<b>Rücktrittstermin</b>	Freitag 9 Uhr

**ISDN-Übermittlung**

<b>Druckunterlagen</b>	Bitte liefern Sie EPS-Dateien (einschl. der PS-Zeichensätze bzw. mit eingebundenen Schriften) oder PDF für Druckvorstufe (mit eingebetteten Bildern und inkludierten Schriften); bei Farbanzeigen zusätzl. 2 Andrucke auf Zeitungspapier. Gelieferte Papierausdrucke oder Filme werden redigitalisiert! Näheres siehe unter Hinweise für Farbanzeigen
<b>ISDN-Nummern</b>	<b>Leonardo Grand Central, 2-Kanal</b> 08 51/98 22-52 und -62 oder 9 82 32 <b>Regio Connect, 2-Kanal</b> 08 51/8 81 80 36 <b>Leonardo Grand Central, 4-Kanal</b> 08 51/9 86 23 14  <b>WIN/Fritz-Card-Eurofile</b> 08 51/98 23 44 <b>WIN/Fritz-Card-ID-Trans</b> 08 51/9 86 24 01 <b>E-Mail</b> anzeigen.email@ppp.de
<b>Service-Team</b>	Digitale Anzeigenübertragung: Tel. 08 51/8 02-7 53/-2 07, Fax -2 86
<b>Anzeigenauftrag</b>	<b>Senden Sie uns bitte per Fax (08 51/9 66 34-1 47) vorab Ihren Anzeigenauftrag mit einer Kopie des Motives und den notwendigen Daten (mit Originalgröße der Anzeige).</b> Bei Farbanzeigen bitte zusätzl. jeden Farbauszug einzeln! Nur dann können Farbreklamationen akzeptiert werden. Geben Sie auf Ihrem Anzeigenauftrag unbedingt den von Ihnen vergebenen Dateinamen und die Übertragungsart an. Der Dateiname sollte Rückschlüsse auf den Auftraggeber zulassen (z.B. Kundenname_Erscheinungstag). Bitte senden Sie bei der Übertragung ein Textdokument mit Absender und Tel.-Nr. für evtl. Rückfragen mit.

<b>Dateiformate</b>	<b>EPS-Dateien</b> (einschl. der PS-Zeichensätze bzw. mit eingebundenen Schriften) oder <b>PDF (x1a, x3)</b> für Druckvorstufe (mit eingebetteten Bildern und inkludierten Schriften). <b>Offene Dateien</b> in folgenden Formaten: QuarkX-Press 5.0., FreeHand 10.0., Corel Draw 12.0. <b>Dateien aus den gängigen Office-Programmen (Word, Excel, Power-Point, Publisher) sind für die Druckvorstufe nicht geeignet.</b>
<b>Profile</b>	Standardprofil ISOnewspaper 26v4.icc über <a href="http://www.ifra.com">http://www.ifra.com</a>
<b>Farbanzeigen</b>	Verarbeitet werden Composit-Daten (unsepariert) in Spot- (HKS Z) oder Prozessfarben (CMYK). Die korrekte Farbseparation (Anzahl der Druckfarben) muss gewährleistet sein. Eine Zusatzfarbe (z.B. HKS 43 Z) sollte als Prozessfarbe angelegt sein.
<b>Bilder</b>	Bilder im Dokument sollten möglichst 1:1 platziert und mit nicht mehr als 200 dpi aufgelöst sein (Bitmaps/Strich 1200 dpi). Verwenden Sie Bilder nur im Graustufen- bzw. CMYK-Format. (Keine RGB-, DCS-, GIF- und JPEG-Formate).
<b>Sonstiges</b>	- Flächendeckung mindestens 10% - Linienstärke mindestens 0,1 mm, - keine „Haarlinien“ verwenden - Dateien können zur schnelleren Übertragung mit den gängigen Programmen (Stuff It, WinZip) gepackt werden. - Druckverfahren: Rollenoffset (Zeitung) - Raster: 40 l/cm

## Allgemeine Verlagsangaben

<b>Verlag</b>	ATV Alle Tage Verlags-GmbH Postfach 94030 Passau
<b>Hausanschrift</b>	Medienstraße 5 94036 Passau
<b>Anzeigenabteilung</b>	Anzeigenleitung: Reiner Fürst Tel. (08 51) 966 34-123, Fax (08 51) 966 34-147  Anzeigenverwaltung: Tel. (08 51) 966 34-136, Fax (08 51) 966 34-147
<b>Telefon</b>	(08 51) 966 34-0
<b>Telefax</b>	(08 51) 966 34-147
<b>E-Mail</b>	anzeigen@am-sonntag.de
<b>Bankverbindung</b>	Sparkasse Passau (BLZ 740 500 00) Kto.-Nr. 120 021 969
<b>Zahlungsbedingungen</b>	Zahlbar sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.
<b>Skonto</b>	Bei Vorauszahlung 2 % bei Rechnungsbeträgen (netto) von über 150,- Euro – nur bei Geschäftsanzeigen möglich.

<b>Geschäftsbedingungen</b>	Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.
<b>Rabatte</b>	Malstaffel 12 Anzeigen 10 % 24 Anzeigen 15 % 52 Anzeigen 20 %  Mengenstaffel 3000 mm 5 %      20000 mm 20 % 5000 mm 10 %      ab 40000 mm auf Anfrage! 10000 mm 15 %
<b>Chiffregebühren</b>	Zusendung: Inland 9,00 Euro zzgl. MwSt. Ausland 12,00 Euro zzgl. MwSt. Abholung: 5,50 Euro zzgl. MwSt.
<b>Anzeigen- u. Druckunterlagen – Schluss-Termine</b>	s/w-Anzeigen Donnerstag bis 16 Uhr Anzeigen mit Zusatzfarben Mittwoch 16 Uhr
<b>Rücktrittstermine</b>	s/w-Anzeigen: bis Freitag 9 Uhr Farbanzeigen: bis Donnerstag 9 Uhr Titelkopf- und Fußbanzeigen eine Woche vor Erscheinen
<b>Erscheinungsweise</b>	Sonntag morgens

## Technische Angaben

<b>Satzspiegel</b>	Breite 231 mm Höhe 320 mm Gesamt 1600 mm	
	5 Spalten á 45 mm	
<b>Spaltenbreite</b>	1 Spalte	45 mm
	2 Spalten	91 mm
	3 Spalten	138 mm
	4 Spalten	185 mm
	5 Spalten	231 mm
<b>Druckverfahren</b>	Rollentoffset	
<b>Raster</b>	40 l/cm	
<b>Druckunterlagen</b>	s/w-Anzeigen: seitenteilige Anzeigen Fotopapier SR, 1:1, einfach	
	<u>1/2/3 Zusatzfarben:</u> bei 1/1 Seite je Farbe Positiv- oder Negativfilm 1:1 seitenver- kehrt, passergenauer Stand bei seitenteiligen Anzeigen je Farbe Positivfilm SV 1:1 oder Negativ- film SV 1:1 2 Andrucke auf Zeitungspapier	
<b>Schwärzung</b>	Dichte Vollton min. – bei Papierpositiv DV = 1,5 – bei Filmpositiven DV = 2,5	

### Tonwertumfang

Tonwerte im Licht auslaufend gegen 0 %, in der Tiefe 90 %  
 Flächendeckung. Absolut druckender Punkt mind. 5 %  
 Flächendeckung. Im Licht gehen bei der Übertragung ca. 4 %  
 Flächendeckung verloren. In der Tiefe können einzelne fest umrissene Bildteile als Vollton angelegt werden. Sind Modulationen und Zeichnungen in dunklen Bildteilen erforderlich, muss die nächste Tonwertstufe unter der Tiefe von 85 % ca. 75 %  
 Flächendeckung aufweisen. Bei Schwarzdruck muss im Mitteltonbereich (40 % Ton) mit einem Punktzuwachs von ca. 20 – 25 % gegenüber dem Papierpositiv gerechnet werden.

**Strichstärke (minimal)** positiv 0,1 mm  
 negativ 0,2 mm  
 gerastert 0,5 mm

**Grundschrift (minimal)** 6 Punkt = 2,25 mm

## Sonderformate/ Berechnung

### Panorama-Anzeigen

Mindestformat:  
 482 mm Breite, 140 mm Höhe  
Höchstformat:  
 482 mm Breite, 320 mm Höhe  
Verrechnung:  
 11 Spalten × Höhenmillimeter  
Zusatzfarben:  
 bis 4c durchgehend möglich

### Textseiten-Platzierungen

Mindestformat:  
 für Eckfeld- und blattbreite Anzeigen **500-799 mm**  
 siehe gesondert ausgewiesene Preise auf den Preisblättern.  
Maximalhöhe für Eckfeld- und blattbreite Anzeigen = 320 mm Höhe

### Seitenhohe Anzeigen auf Textseiten

1 bis 3 Textspalten möglich  
 Bei 1 Textspalte = 320 mm Höhe wird der jeweils gesondert ausgewiesene Preis für Textseitenplatzierungen zugrunde gelegt.  
 Für 2-3 Spalten gilt der mm-Preis wie im Anzeigenteil.

**Preise für die Exklusivbelegung von Am Sonntag** (alle Preise in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer)

Preise in Euro/mm	Grundpreise			Lokalpreise <sup>1)</sup>		
	Mindestformat 300 mm			Mindestformat 300 mm		
	s/w	1 ZF	2-3 ZF	s/w	1 ZF	3 ZF
Millimeter-Preise	1,46	1,61	1,91	1,24	1,37	1,63
1/1 Seite = 1600 mm	2336	2576	3056	1984	2192	2608
MindestfarbAufschlag in Euro <sup>3)</sup>	-	45	135	-	39	117
Textteilanzeigen <sup>2)</sup>	7,30	- <sup>3)</sup>	- <sup>3)</sup>	6,20	- <sup>3)</sup>	- <sup>3)</sup>
Platzierung auf Textseite 500 - 799 mm:	1,75	1,90	2,20	1,49	1,62	1,88
Titelkopfanzeige 50 mm hoch, 55 mm breit, FP	298	- <sup>3)</sup>	- <sup>3)</sup>	253	- <sup>3)</sup>	- <sup>3)</sup>
Fußleiste auf Titelseite 5/80	2,36	2,51	2,81	2,01	2,14	2,40
Fußleiste letzte Seite min. 5/80 max. 5/100	1,82	1,97	2,27	1,55	1,68	1,94
In & Out-Kasten letzte Seite, max. 2/50	4,37	- <sup>3)</sup>	- <sup>3)</sup>	3,71	- <sup>3)</sup>	- <sup>3)</sup>
Inselanzeige Rätsel 2/70	2,91	- <sup>3)</sup>	- <sup>3)</sup>	2,47	- <sup>3)</sup>	- <sup>3)</sup>
Kopfleiste letzte /vorletzte/ 3.letzte Seite 5/20	1,82	- <sup>3)</sup>	- <sup>3)</sup>	1,55	- <sup>3)</sup>	- <sup>3)</sup>
Kopfleiste Sportseite 5/20 FP	130	163		130	163	
Rubrikanzeigen (Stellenmarkt, Immobilienmarkt, Vermietungen, Mietgesuche, Pacht, geschäftl. KFZ-Markt)	1,46	1,61	1,91	1,24	1,37	1,63
Veranstaltungen, karitativer Vereine, Familien- und Gelegenheitsanzeigen von Privat <sup>3)</sup> , <b>ohne Rubrikanzeigen</b> (siehe oben) <sup>4)</sup>	0,75	-	-	0,75	-	-
Privater KFZ-Markt und Fundgrube (Preis in Euro inkl. MwSt.) <sup>4)</sup>	2,71 pro Zeile	-	-	2,71 pro Zeile	-	-

<sup>1)</sup> **Lokalpreis:** Direkt mit dem Verlag abzuwickelnde Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet

<sup>2)</sup> **Textteilanzeigen:** Mindestgröße 10 mm einspaltig, bis max. 200 mm einspaltig, bzw. 10 mm zweisepaltig, bis max. 65 mm zweisepaltig

<sup>3)</sup> der **MindestfarbAufschlag** wird zum s/w-Preis addiert

<sup>4)</sup> **nicht rabattfähig**

**Preise für Am Sonntag in Kombination  
 mit der PNP (A-Ausgabe) am Fr. oder Sa.** (alle Preise in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer)

Preise in Euro/mm	Grundpreise Mindestformat 300 mm			Lokalpreise <sup>1)</sup> Mindestformat 300 mm		
	s/w	1 ZF	2-3 ZF	s/w	1 ZF	2-3 ZF
Millimeter-Preise	0,76	0,91	1,21	0,65	0,78	1,04
1/1 Seite = 1600 mm	1216	1456	1936	1040	1248	1664
Mindestfarbaufschlag in Euro <sup>3)</sup>	-	45	135	-	39	117
Textteilanzeigen <sup>2)</sup>	3,80	- <sup>3)</sup>	- <sup>3)</sup>	3,25	- <sup>3)</sup>	- <sup>3)</sup>
Platzierung auf Textseite: 500 mm bis 799 mm	0,92	1,07	1,37	0,78	0,91	1,17
Rubrikanzeigen (Stellenmarkt, Immobilienmarkt, Vermietungen, Mietgesuche, Pacht, geschäftl. KFZ-Markt)	0,76	0,91	1,21	0,65	0,78	1,04
Veranstaltungen karitativer Vereine, Familien- und Gelegenheitsanzeigen von Privat, <b>ohne Rubrikanzeigen</b> (siehe oben) <sup>4)</sup>	0,31	-	-	0,31	-	-
Privater KFZ-Markt und Fundgrube <sup>4)</sup> (Preise in Euro inkl. MwSt.)	1,90 pro Zeile	-	-	1,90 pro Zeile	-	-

<sup>1)</sup> **Lokalpreis:** Direkt mit dem Verlag abzuwickelnde Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet

<sup>2)</sup> **Textteilanzeigen:** Mindestgröße 10 mm einspaltig, bis max. 200 mm einspaltig, bzw. 10 mm zweispaltig, bis max. 65 mm zweispaltig

<sup>3)</sup> der **Mindestfarbaufschlag** wird zum s/w-Preis addiert

<sup>4)</sup> **nicht rabattfähig**

## Prospektbeilagen

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Preise %o Exemplare	bis 15 g	bis 20 g	bis 25 g	bis 30 g
<b>Grundpreise Euro</b>	47,-	50,50	54,-	57,50
<b>Lokalpreise<sup>1)</sup> Euro</b>	40,-	43,-	46,-	49,-

### Höhere Gewichte auf Anfrage

**Format** Maximum 23 × 32 cm/Minimum 13,5 × 10 cm  
größere Formate bei entsprechender Falzung möglich

**Papiergewicht** Einzelblätter mindestens 100 g/m<sup>2</sup>  
1-mal gefalztes Doppelblatt mindestens 60 g/m<sup>2</sup>

**Auflagen** aktuelle Auflagen auf Anfrage

**Belegungsmöglichkeiten** auf Anfrage

**Mindest-Stückzahl** 2000 Stück  
bei geringeren Mengen wird generell die Menge von  
2000 Exemplaren verrechnet

**Konkurrenz-Ausschluss** nicht möglich

<sup>1)</sup> **Lokalpreis:** Direkt mit dem Verlag abzuwickelnde Beilagen-Aufträge von Handwerk,  
Handel und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet

## Kartenklebung

**Format** min. 95 x 70 mm, max. 148 x 105 mm (DIN A6)

**Papiergewicht** min. 150g/qm, max. 10g pro Karte

**Kartenklebepreis:** Lokalpreis 60 Euro pro Tausend,  
Grundpreis 72 Euro pro Tausend

## Prospektbeilagen

Hinweise zur Durchführung

**Beilagenverwaltung** Telefon (08 51) 966 34-136, Telefax (08 51) 966 34-1 47  
E-Mail: anzeigen@am-sonntag.de

**Rollgeld** Die Anlieferung an den Verlag erfolgt franko.  
Eventuell anfallendes Rollgeld wird weiterverrechnet.

**Inhalt/Vorbehalt** Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Mu-  
sters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die  
durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines  
Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthal-  
ten, werden nicht angenommen.  
Die Ablehnung eines Auftrages wird unverzüglich mitgeteilt.

**Auf dem Lieferschein ist zu Kontrollzwecken die verbind-  
liche Stückzahl – nicht allein das Gewicht – anzugeben.**

**Anlieferungstermin** frühestens 10 Tage, spätestens 5 Tage vor Befügung – franko

**Rücktrittstermin** 4 Wochen vor Erscheinen

**Lieferanschrift** Druckzentrum Passau, Gewerbegebiet Sperrwies  
Medienstraße 5a, 94036 Passau

**Anlieferzeiten** Montag bis Donnerstag 8-12 Uhr und 13-17 Uhr  
Freitag 8-13 Uhr

**Platzierung:** **letzte Seite** rechter Teil, über  
dem redaktionellen Beitrag,  
mit der langen Seite parallel zum Falz

Im übrigen gelten die Bedingungen der Prospektbeilagen



## Prospektbeilagen

Beilagenbeschaffenheit/technische Angaben

<b>1. Format</b>	1.1	Maximum $23 \times 32$ cm
	1.2	Größere Formate können bei entsprechender Falzung (4.) verwendet werden.
<b>2. Gewicht</b>	2.1.	Papiergewicht: bei Einzelblättern mindestens $100 \text{ g/m}^2$ bei 1-mal gefalztem Doppelblatt mindestens $60 \text{ g/m}^2$
	2.2	Höchstgewicht pro Beilage 30 g
<b>3. Äußere Form</b>		Rechtwinklig geschnitten, gerade Kanten
<b>4. Falz</b>	4.1	Der letzte Falz der Beilage muss auf der längeren Seite sein. Die längere Seite ist beim Einstecken die vorauslaufende Kante (Abb. 1).
	4.2	Kein Leporello-Falz
	4.3	Kein Altarfalz
<b>5. Heftklammern</b>		Bei mehr als 1 Heftklammer sollte wenigstens eine möglichst weit vom Rand (mind. 10 mm) entfernt von der Anlage-Ecke sein (Abb. 3)
<b>6. Karten</b>	6.1	Innen geklebte Karten sind vorzuziehen. Diese müssen innen a) an der vorlaufenden Kante und b) in der Anlage-Ecke befestigt sein.
	6.2	Außen geklebte Karten müssen mit der langen Kante an der vorauslaufenden Kante der Beilage befestigt sein und gleichzeitig mit einer Ecke in der Anlage-Ecke anliegen (Toleranz: $+ 0/- 3$ mm). Die Klebung muss auf der ganzen Kartenlänge erfolgen. Besonders an der Anlage-Ecke muss eine einwandfreie, feste Verbindung gewährleistet sein.
	6.3	Verklebte Stapel sind nicht zu verarbeiten.
<b>7. Beilagen-Anlieferung</b>		Bei verschränkten Lagen sollte eine Lage jeweils mindestens 7 cm Höhe haben.

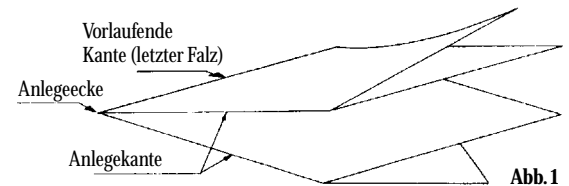


Abb. 1

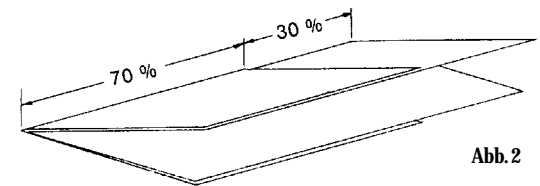


Abb. 2

Zwei ineinander gesteckte Beilagen, auf vorlaufende Kante und Anlegekante gerüttelt.

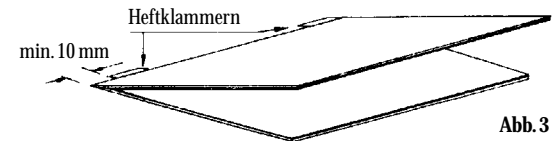


Abb. 3

Für alle Verträge zwischen der Am Sonntag – Alle Tage Verlags GmbH und dem Auftraggeber gelten in beiderseitigem Einverständnis die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Auftragserteilung jeweils gültigen Fassung, die Bestandteil aller geschlossenen Verträge sind.

- 1 Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden AGBs ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
- 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in 02 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung nach 10 dieser AGBs vom Verlag zu vertreten ist oder auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 5 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.
- 6 Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber dies bei Auftragserteilung ausdrücklich erklärt und der Verlag dies schriftlich bestätigt hat. In diesem Fall hat der Anzeigentext so rechtzeitig beim Verlag einzugehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 7 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens 3 Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kennbar gemacht.
- 8 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhaltes, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format/ Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils einer Zeitung/Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 9 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete/beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 10/1 Der Auftraggeber hat bei einem vom Verlag nach 10/2 oder 10/3 dieser AGBs zu vertretenden ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder unvollständigen Abdruck der Anzeige Anspruch auf Nacherfüllung durch den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Im Fall der Nacherfüllung wird der Verlag die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbes. Arbeits- und Materialkosten, tragen. Die Nacherfüllung gilt nach dem 2. erfolglosen Nacherfüllungsversuch als fehlgeschlagen. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist der Verlag hierzu nicht bereit/in der Lage, ist der Auftraggeber berechtigt, den Anzeigenpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten und, sofern der Verlag eine Pflichtverletzung nach Maßgabe von 10/2 oder 10/3 zu vertreten hat, Schadensersatz zu verlangen.

- 10/2 Gegenüber Unternehmern haftet der Verlag außer bei ausdrücklicher Zusicherung von Eigenschaften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten jedoch für jedes schuldhafte Verhalten seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages unerlässlich ist und auf deren Erfüllung der Auftraggeber in besonderem Maße vertraut. Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlages, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten besteht gegenüber Unternehmern keine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden. Insbesondere haftet der Verlag nicht für entgangenen Gewinn. Die Haftung des Verlages ist außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Auftraggeber und Verlag erwarten, dass die Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens regelmäßig das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt nicht übersteigt.
- 10/3 Gegenüber Verbrauchern haftet der Verlag außer bei ausdrücklicher Zusicherung von Eigenschaften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, des Schuldnerverzuges oder der Unmöglichkeit der Leistungserbringung haftet der Verlag jedoch für jedes schuldhafte Verhalten seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages unerlässlich ist und auf deren Erfüllung der Auftraggeber in besonderem Maße vertraut. Außer bei Vorsatz/grober Fahrlässigkeit von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen ist die Haftung des Verlages der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt. Auftraggeber und Verlag erwarten, dass die Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens regelmäßig das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt nicht übersteigt.
- 10/4 Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Personenschäden.
- 10/5 Unternehmer müssen Reklamationen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend machen.
- 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 13 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste oder Rechnung ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach Preisliste gewährt.
- 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die gesetzl. Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt jedoch der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausbleiben offenkundiger Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 15 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Ein Anspruch des Kunden hierauf besteht nicht. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 16 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen (Zeichnungen/Filme) sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 17 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung

## Fortsetzung von Blatt 5.1/Geschäftsbedingungen

hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der 1. Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage o bis 50.000: 20 v.H. o bis 100.000: 15 v.H. o bis 500.000: 10 v.H. o über 500.000: 5 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. Beruht die Auflagenminderung auf einer vom Verlag zu vertretenden Pflichtverletzung, ist der Auftraggeber zum Rücktritt berechtigt.

- 18 Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne hierzu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (250 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
- 19 Vorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- 20 Erfüllungsort für die gegenüber dem Verlag geschuldeten Leistungen ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- 21 Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt das Recht d. Bundesrepublik Deutschland.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Die Werbungsmittler und Werbegenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Für jede Ausgabe ist ein eigener Abschluss zu tätigen. Einzeldispositionen für Regionalausgaben werden im Rahmen eines für die Gesamtausgabe vorliegenden Abschlusses rabattiert, jedoch nicht zu dessen Erfüllung gewertet. Die Bonusstaffel gilt nur für Anzeigen der gleichen Ausgabe.
- c) Voraussetzung für die Gewährung eines Konzernrabattes ist der schriftliche Nachweis einer Beteiligung von mehr als 50 %. Dieser wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- d) Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht worden ist.
- e) Der Verlag wendet bei Entgegennahme der Aufträge und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführlig oder getäuscht wird. Bei unklaren Anzeigen oder für die Veröffentlichung nicht geeigneter Texte wird der Verlag, soweit zeitlich möglich, vom Auftraggeber eine geänderte Anzeige oder einen geeigneten Text anfordern. Der Verlag behält sich vor, Änderungen oder Streichungen vorzunehmen, wenn aus Zeitgründen eine Rückfrage bei dem Auftraggeber nicht möglich ist.

- f) Abstellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen werden Satzkosten berechnet. Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen sind die entstandenen Kosten zu ersetzen.
- g) Der Verlag ist nicht verpflichtet, Druckunterlagen des Auftraggebers auf Mängel, Vollständigkeit oder Richtigkeit zu prüfen. Sind etwaige Mängel bei Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in Wiederholungsanzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Für korrekte Kontrollangaben ist der Auftraggeber verantwortlich, deren Fehlen oder Fehlerhaftigkeit führt nicht zum Anspruch auf Nachlass oder Ersatz. Ebenso auch nicht ein Abweichen von der Satzvorlage, der Schriftart oder -größe. Etwaige Ansprüche kann der Auftraggeber nur im Rahmen der vorstehend abgedruckten 10 der AGBs geltend machen.
- h) Im Fall nicht veröffentlichter oder nicht rechtzeitig veröffentlichter Anzeigen und nicht ausgeführter Beilagenaufträge aufgrund von Betriebsstörungen, Arbeitskampf, höherer Gewalt und dergleichen hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Schadensersatz, sofern diese Störungen nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Verlages, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
  - i) Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht verbindlich zugesagt werden.
  - j) Bei Kennziffer - Anzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigelegten Anlagen, die Eigentum des Einsender bleiben, zurückzusenden. Die Haftung des Verlages für Verlust oder verspätete Aushändigung von Angeboten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beschränkt. Die Weitergabe von Zuschriften an Dritte ist nicht gestattet.
  - k) Inkassoberechtigung haben nur mit Ausweis versehene Vertreter.
  - l) Anzeigen- und Beilagenaufträge vom Einzelhandel, Handwerk und von gewerblichen Unternehmen, die im Gesamtverbreitungsgebiet der „Zeitung Am Sonntag“ ansässig sind (s. Kartenskizze), dazu zählen auch selbstständig verwendende Filialbetriebe und Zweigniederlassungen, werden über Werbungsmittler zum Grundpreis angenommen und verproviantiert. Ein Provisionsanspruch besteht nur dann, wenn der Werbungsmitler alle mit der Auftragsabwicklung zusammenhängenden Arbeiten selbst durchführt. Markenartikelhersteller sowie Verkaufsgenturen, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Werbung zentral durchgeführt wird, sind keine Lokalinserenen im Sinne der Preisliste. Die Entscheidung darüber hat der Verlag.
  - m) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen, soweit diese Ansprüche auf einem Verschulden des Auftraggebers beruhen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber etwaige Ansprüche daraus nur im Rahmen der vorstehend abgedruckten 10 der AGBs zu.
  - n) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise festzulegen. Er behält sich ferner das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsabrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung vorzunehmen.
  - o) Der Verlag handelt auch insoweit im eigenen Namen und für eigene Rechnung, als Aufträge - gleich welcher Art - angeschlossene oder in einer Kombination zusammengeschlossene, jedoch weiterhin eigenständige Verlage betreffen.
  - p) Bei Insolvenz, Vergleich und Liquidation entfällt jeder Nachlass nach der Mal- und/oder Mengenstaffel der Preisliste, es sei denn, der Vertrag wird vollständig erfüllt.
  - q) Digitale Druckunterlagen müssen den Erfordernissen des Verlages vollständig entsprechen. Für Abweichungen von den Verlegerfordernissen, fehlerhafte Dateien, fehlende Auftragsunterlagen und Andrucke sowie für die fehlerhafte Übermittlung via ISDN, Internet, etc. übernimmt der Verlag keine Haftung, es sei denn bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlages, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
  - r) Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag schriftlich zu informieren, wenn er wegen seiner Insertion bereits eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben hat; das gilt insbesondere bei einer Auftragsänderung auf Grund der erfolgten Abmahnung.